



**Protokoll der 2. Session 2009
des Kantonskirchenrates vom 25. September 2009
im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 17.00 Uhr**

Vorsitz:

Elisabeth Mettler, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Daniel Corvi (Freienbach, Stimmengewicht 3), Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1), Edwin Gwerder (Wägital, Stimmengewicht 1), Mirjam Kessler (Altendorf, Stimmengewicht 2), Franz Reichmuth (Oberiberg, Stimmengewicht 1) und Luzia Schätti (Tuggen, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Sigfrid Morger und Hans Muff.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds
2. Beschluss über ein neues Entschädigungs- und Besoldungsgesetz für die Kantonalkirche
3. Beschluss über den Voranschlag 2010
4. Beschluss über den Finanzausgleich 2010
5. Kommission zur Beratung des Berichts und Antrags bezüglich der Spitalseelsorge
 - a) Einsetzung einer Kommission
 - b) Wahl des Präsidenten und der Mitglieder
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds

Die Präsidentin Elisabeth Mettler begrüsst alle ganz herzlich zur Session. Ganz speziell begrüsst sie als neuen Kantonskirchenrat Heinrich Hummel aus Goldau. Er ist der Nachfolger von Mathilda Hess die ihren Wohnort in den Kanton Zug verlegt hat. Die Einladung zur Session ist rechtzeitig und ordnungskonform erfolgt, sodass der Tagung nichts im Wege steht. Und mit dem Willkomm an die anwesenden Pressevertreter verbindet sie den Wunsch nach einer objektiven Berichterstattung. Dazu, sowie auch für die Protokollierung, erinnert sie die Mitglieder des Kantonskirchenrats daran, bei Voten jeweils zuerst ihren Namen zu sagen.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 54 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 110 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der aktuelle Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Nachdem die Stimmenzählerin Mirjam Kessler aus beruflichen Gründen nicht an der Session teilnehmen kann, bestimmt die Präsidentin Elisabeth Mettler Christoph Hahn zum Ersatzstimmenzähler. Auch führt sie zur Erinnerung an: "An dieser Stelle möchte ich noch ein paar persönliche Gedanken zur neuen Legislatur aus meiner Sicht anbringen. Ersatzmitglieder dürfen nicht einfach als Stellvertreter oder als Ersatz für die offiziellen Kantonskirchenräte an den Sessionen teilnehmen. Sie rücken lediglich bei Demissionen nach und müssen danach vereidigt werden, bevor sie als offizielles Mitglied des Kantonskirchenrates an den Sessionen teilnehmen können. Dabei sind die Sessionstermine jeweils schon frühzeitig bekannt. Bitte nehmen Sie an den Sessionen teil, wie auch die Teilnahme obligatorisch ist. Allfällige Abmeldungen sind frühzeitig an das Sekretariat zu richten. Und es liegt mir am Herzen, dass Sie sich daran erinnern, das Gesamtbild des Kantons Schwyz und der ganzen Schweiz zu sehen und nicht nur Ihre eigene Kirchgemeinde. Ihnen allen wird auch bekannt sein, dass die mangelnde Solidarität des Kantons Schwyz an verschiedenen Orten nicht gern gesehen wird. Die Aufgabe der Kantonalkirche ist es, die Kirchensteuern sinnvoll einzusetzen und nicht nur für die Kirchgemeinden zu sparen. Unser Kanton gehört zu den wohlhabendsten der Schweiz. Ich bin auch nicht dafür, das Geld sinnlos auszugeben, sondern sinnvoll und mit Bedacht. Ausserdem wird jeweils genau geprüft, wohin das Geld fliesst."

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler ausführt, hat Mathilda Hess den Rücktritt aus dem Kantonskirchenrat erklären müssen, weil sie aus dem Kanton Schwyz weggezogen ist. Das Ersatzmitglied Heinrich Hummel rückt demnach für die Kirchgemeinde Goldau in den Kantonskirchenrat nach und ist entsprechend zu vereidigen. Die Präsidentin Elisabeth Mettler vereidigt das neue Ratsmitglied Heinrich Hummel (Goldau, Stimmengewicht 2) mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Das Gelöbnis wird durch Heinrich Hummel abgelegt. Die Präsidentin Elisabeth Mettler gratuliert dem neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates, dankt für den Einsatz und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleisch auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Sie dankt dem Sekretär Linus Bruhin bestens für die Protokollierung.

2. Beschluss über ein neues Entschädigungs- und Besoldungsgesetz für die Kantonalkirche

Einleitend erinnert die Präsidentin Elisabeth Mettler daran, dass an der Session 26. September 2008 das neue Besoldungs- und Entschädigungsgesetz zurückgewiesen und der Finanzkommission zur weiteren Bearbeitung übergeben worden ist. Nun liegt ein Entwurf für ein neues Gesetz vor. Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie die Stellungnahme der Finanzkommission wurden mit der Sessionseinladung versandt. Der Kantonale Kirchenvorstand möchte an seinem Vorschlag - ausser an der automatischen Indexierung - festhalten, damit es nicht zu grosse Unterschiede in der Entschädigung der einzelnen Ressorts gibt. Die Inkraftsetzung ist auf den ersten Januar 2010 vorgesehen, so dass die neue Regelung beim Antrag für den Voranschlag 2010 bereits berücksichtigt ist. Bei einer erneuten Zurückweisung dieses

Geschäftes oder einer Ablehnung wäre der Voranschlag 2010 entsprechend anzupassen. Sie geht davon aus, dass alle die Unterlagen eingehend studiert haben.

Für den Kantonalen Kirchenvorstand führt Werner Inderbitzin aus: "Die seit inzwischen zehn Jahren gültige Regelung der Entschädigung des Kantonalen Kirchenvorstandes verlangte von den Vorstandsmitgliedern eine Aufzeichnung aller Tätigkeiten. Was für Sitzungen noch in einem vernünftigen Aufwand steht, ist für die übrigen Tätigkeiten unverhältnismässig. Das führte auch dazu, dass die Aufzeichnungen mit sehr unterschiedlicher Genauigkeit getätigt wurden. Ich gebe zu, mir war dieser Modus von Anfang an zuwider. Stellen sie sich vor, jedes Telefon und jeder Eingang oder Versand eines Mails sollte zeitlich erfasst werden. Diejenigen welche dies taten, lieferten pro Halbjahr mehrere Seiten Aufzeichnungen ab, die inhaltlich auch kaum überprüfbar sind. Gestützt auf die Zahlen und die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre schlägt der Kantonale Kirchenvorstand eine Pauschalentschädigung vor, wie dies ansonsten für alle Exekutivbehörden üblich ist. Er nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Finanzkommission die Zweckmässigkeit und Richtigkeit einer Pauschalentschädigung befürwortet. Die Pauschalierung bringt auch weniger Arbeit in der Prüfung und Bearbeitung der Abrechnungen. Eine Differenz zwischen dem Vorschlag des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Finanzkommission besteht einzig noch in der Gewichtung. Es stimmt, dass man aufgrund der vorliegenden Erfahrungszahlen zu dieser Differenzierung kommen kann, aber man muss auch in die Zukunft schauen. Momentan scheinbar zeitlich eher weniger belastete Ressorts werden in Zukunft voraussichtlich weitere Aufgabenbereiche erhalten, so zum Beispiel das Ressort Seelsorge mit der Spital-seelsorge. Es wird deshalb eine Aufgabe des Kantonalen Kirchenvorstandes sein, auch die Aufgabenverteilung laufend zu überprüfen. Zudem sollte es in einer Exekutivbehörde nicht allzu grosse Unterschieden in der Höhe der Entschädigung geben. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und im Sinne der Version des Kantonalen Kirchenvorstandes zu entscheiden. Wie bereits mit der Sessions-einladung angeführt worden ist, kann dabei die Indexklausel gestrichen werden. Der Kantonale Kirchenvorstand ist von diesem Geschäft hauptsächlich betroffen. Er geht deshalb in den Ausstand und wird nun den Saal für die weitere Behandlung dieses Geschäfts verlassen."

Der gesamte Kantonale Kirchenvorstand tritt in den Ausstand und verlässt den Saal.

Richard Carletti führt mit Bezug auf eine erläuternde Folie mit den vorgestellten Entschädigungsvarianten aus, dass sich die Finanzkommission intensiv mit diesem Gesetz befasst habe. Die Erhöhung des Taggeldes und des Sitzungsgeldes werde befürwortet; zu betonen sei, dass beim Taggeld neu die Reisespesen inbegriffen seien. Mit der Einführung von Pauschalentschädigungen könne eine einfachere und transparentere Regelung erreicht werden. Dabei sei es sehr wichtig, dass für die einzelnen Ressorts klare und ausführliche Pflichtenhefte erstellt würden oder falls diese bereits vorhanden seien, eine Überarbeitung erfolgen müsse. Wenn die durchschnittlichen Bezüge der letzten zehn Jahre als Basis genommen und dann noch eine Teuerung von insgesamt 20% aufgerechnet werde, würden sich folgende Pauschalentschädigungen ergeben: Präsidium Fr. 14'980.--, Ressort Bildung Fr. 7'774.--, Ressort Seelsorge Fr. 7'851.--, Ressort Rechtswesen Fr. 7'473.-- und Ressort Finanzen Fr. 16'990.--. Weiter solle nun das Ressort Präsidium höher gewichtet werden, da die Führung und Verantwortung dies rechtfertigen würden und somit die gleiche Pauschale wie das Ressort Finanzen gegeben sei. Die Pauschale für das Ressort Rechtswesen werde etwas angehoben, da in den nächsten Jahren mit den Kommunaluntersuchen Mehraufwand entstehe. Deshalb beantrage die Finanzkommission folgende Pauschalentschädigungen: Präsidium Fr. 16'000.--, Ressort Bildung Fr. 8'000.--, Ressort Seelsorge Fr. 8'000.--, Ressort Rechtswesen Fr. 9'000.-- und Ressort Finanzen Fr. 16'000.--. Die Gesamtsumme von Fr. 57'000.-- bleibe gleich wie beim Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes; ebenso beantrage die Finanzkommission, die Indexklausel zu streichen. Damit erhalte das Ressort Finanzen neu eine Pauschalentschädigung von Fr. 16'000.-- und eine Entschädigung von Fr. 40'000.-- für die Rechnungsführung / Buchhaltung der Kantonalkirche sowie der Berechnungen für den Finanzausgleich. In dieser Entschädigung seien alle weiteren Leistungen inbegriffen. Die Ressortverantwortliche solle einen Mandatsvertrag erhalten, da diese Arbeiten durchaus als Selbständigerwerbende ausgeführt werden könnten.

Wie Robert Flühler feststellen musste, sei Karin Birchler als Ressortchefin Finanzen mit der neuen Regelung bzw. Aufteilung offenbar nicht einverstanden. Er hätte die jetzt von der Finanzkommission präsentierten Vergleiche gerne früher gehabt. Denn bisher habe keine Transparenz geherrscht, so dass er sich anhand der Jahresberichte und Jahresrechnungen seine Berechnungen selbst anstellen musste. Dazu habe er die Stundenlöhne der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes ausgerechnet. Diese lägen bei einigen bei ungefähr Fr. 90.--, doch bei Karin Birchler bei Fr. 50.--. Dabei arbeite diese am meisten Stunden. Mit diesen Differenzen sei es verständlich, dass die Ressortchefin Finanzen nicht einverstanden sei. Des Weiteren störe er sich an der Erhöhung gleich auf Fr. 57'000.--. Es solle vielmehr ein angemessener Stundenlohn bestimmt werden. Und auch für den Kantonskirchenrat sei keine Erhöhung nötig, ausser eventuell sei eine Anpassung im Sinne einer pauschalisierten Speseneinrechnung. Der Vergleich mit der Entschädigung des Kantonsrates sei mangelhaft, denn dessen Mitglieder hätten nebst den eigentlichen Sessionen viel mehr Arbeit. Vielmehr könne von ihm aus die Entschädigung des Kantonskirchenrates gänzlich gestrichen werden, weil es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handle. Rita Marty gehe mit der Finanzkommission einig. Sie weise aber darauf hin, dass die separate Entschädigung für die Buchführung etc. von Fr. 40'000.-- für Karin Birchler dann als Selbständigerwerbende sei, welche alle Sozialleistungen selbst zu tragen hätte. Dabei sei es schwierig, den Finanzausgleich zu berechnen. Karin Birchler solle aber mit der neuen Regelung zufrieden sein, weshalb sie nicht weniger haben dürfe als bisher. Auch für Urs Beeler sei eine Pauschalierung der Entschädigung des Kantonalen Kirchenvorstandes durchaus in Ordnung. Er frage sich aber, weshalb diese Beträge für die einzelnen Ressortchefs gleich im Gesetz festgeschrieben werden sollen. Besser wäre eine Pauschale für den gesamten Kantonalen Kirchenvorstand, welche dieser dann selbst aufteilen könne. So könne er auf veränderte Belastungen direkt und ohne Verzögerungen reagieren. Es sei nicht die Aufgabe des Kantonskirchenrats, die Stunden der Exekutive zu zählen.

Bei §5 des neuen Gesetzes störe sich Paul Weibel daran, dass nur Arbeitsverträge der Finanzkommission zu unterbreiten sein sollen, doch jetzt diese grosse Auftragsvergabe an die Ressortchefin Finanzen in einem Auftragsverhältnis erfolgen solle. Offenbar sei die Vorlage in diesem Punkt nicht in Ordnung. Ihm antwortet der Sekretär Linus Bruhin, dass dies aus der Entwicklung des Geschäfts her komme, als zuerst noch eine Anstellung in einem Arbeitsverhältnis geplant worden sei, doch dann vor allem auch auf die Intervention der Finanzkommission hin eine selbständige Vergabe erfolgen solle. Bei der Detailberatung des Gesetzes solle dann § 5 allgemein ausgeweitet werden, so dass nicht nur Arbeitsverträge davon erfasst werden.

Ein zweites Mal weist Robert Flühler darauf hin, dass die Ressortchefin Finanzen mit der Neuregelung nicht einverstanden sei. Deren Besitzesstand solle gewahrt bleiben. Dazu weist Richard Carletti nochmals auf die sehr unterschiedliche Notierung des Zeitaufwandes im Kantonalen Kirchenvorstand hin. Karin Birchler notiere ihre Aufwände sehr genau und umfangreich, wogegen andere Mitglieder nur die grösseren Arbeiten notieren würden und damit vieles weglassen. Die Berechnung des Finanzausgleiches habe sich eingespielt und gehe immer leichter vonstatten. Dieser Aufwand werde eher weniger. Auch habe das Ressort Finanzen keine neuen Aufgaben dazu erhalten, wie auch die Ressortchefin bei den Kommunaluntersuchen nicht mehr direkt mitgehe. Er selbst halte die Entschädigung von Fr. 40'000.-- für sehr hoch, was auch durch das beim Treuhänder Peter Rüegg, einem früheren Mitglied des Kantonskirchenrats und der Finanzkommission, erstellte Gutachten bestätigt werde.

Anton von Rickenbach führt für die Geschäftsprüfungskommission an, dass sie bei den Beratungen für dieses überarbeitete Gesetz mitgewirkt hätten. Sie hätten insbesondere die Fragen der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit geprüft. Die vorgeschlagene Lösung sei berechenbar und budgetierbar, wie auch die saubere Trennung zwischen den Aufgaben als Ressortchefin und als Buchhalterin und Berechnerin des Finanzausgleiches richtig sei. Beide Aufwände würden mit der vorgeschlagenen Regelung gut und gerecht abgegolten. Das für Karin Birchler vorgesehene Mandat sei marktgerecht. Die Geschäftsprüfungskommission unterstütze den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, ohne sich aber zur Aufteilung der Entschädigung auf die einzelnen Ressorts zu äussern. Diesbezüglich stellt Urs Beeler einen Antrag, in § 3 den

gesamten dritten Absatz wie folgt zu formulieren: "Die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung gemäss Voranschlag. Diese wird vom Kantonalen Kirchenvorstand mittels eines Beschlusses auf die einzelnen Mitglieder aufgeteilt." Dagegen wendet Paul Weibel ein, dass diese Aufteilung dann gemäss dem Zeitaufwand zu erfolgen habe. Das sei aber gemäss der Antwort von Urs Beeler heute der Fall und, wie es sich gezeigt habe, kaum praktikabel. Vielmehr solle der Kantonale Kirchenvorstand selbst über die Aufteilung der gesamten Entschädigung entscheiden können. Dabei könne er auch unabhängig von einem subjektiven Aufschreiben der Stunden auf die objektive Verteilung der Aufgaben abstellen. Eine allenfalls willkürliche Verteilung könne dabei selbstverständlich angefochten werden.

Ein zweites Mal erkundigt sich Paul Weibel, ob die Finanzkommission nur bei Arbeitsverträgen konsultiert werden müsse. Das solle gemäss der Antwort des Sekretärs Linus Bruhin nicht der Fall sein, sondern auch Auftragsvergebungen etc. § 5 müsse offen formuliert werden. Roland Graf stellt sich gegen den Antrag von Urs Beeler. Seiner Ansicht nach solle der Kantonskirchenrat die Arbeit der Aufteilung der Entschädigungen auf die Ressortchefs dem Kantonalen Kirchenvorstand abnehmen.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler kann feststellen, dass das Eintreten auf diese Vorlage offenbar unbestritten sei und bereits eine erste Detailberatung erfolgt sei. Das neue Gesetz solle paragraphenweise durchgegangen werden, um eine geordnete Behandlung gewährleisten zu können:

- § 1: Keine Wortmeldung
- § 2: Keine Wortmeldung
- § 3 Absatz 1: Für Robert Flühler handelt es sich beim Kantonskirchenrat um ein Ehrenamt, und die nötige persönliche Vorbereitung der Sessionen sei inbegriffen. Er beantragt deshalb, die bisherigen Sätze von Fr. 100.-- für einen halben und Fr. 200.-- für einen ganzen Sessionstag beizubehalten. Dem widersetzt sich Andreas Marty, denn der Vorschlag des Kantonalen Kirchenvorstandes sei gerechtfertigt, wie er auch im Zusammenhang mit dem pauschalen Einrechnen der bisherigen Spesen gesehen werden müsse. Die Erhöhung sei im Übrigen gerechtfertigt, weil auch ausserhalb der Sessionen viel Arbeit für das Einarbeiten in die Materie geleistet werde und sonstige Tätigkeiten ausgeführt würden.

Die von der Präsidentin Elisabeth Mettler durchgeführte Abstimmung ergibt:

für den Antrag auf Belassen der bisherigen Taggelder von Fr. 100.-- / Fr. 200.--	31 Stimmen
für die neuen Taggelder von Fr. 200.-- / 300.-- gemäss der Vorlage	66 Stimmen
Enthaltungen	8 Stimmen

Damit wird die vom Kantonalen Kirchenvorstand vorgeschlagene Erhöhung **belassen**.

Die nicht abgegebenen drei Stimmen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis.

- § 3 Absatz 2: Keine Wortmeldung
- § 3 Absatz 3: Rita Marty hält fest, dass ein Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes nicht mit weniger als bisher entschädigt werden solle. Für Urs Beeler sei jedoch eine solche Bestimmung bei an dieser Stelle konkret festgeschriebenen einzelnen Entschädigungen gegebenenfalls in die abschliessenden Übergangsbestimmungen von § 6 aufzunehmen. Jedoch verweise er auf seinen bereits gestellten Antrag, wonach die Aufteilung dieser gesamten, mit dem jährlichen Voranschlag bestimmten Entschädigung durch den Kantonalen Kirchenvorstand selbst erfolgen solle. Es obliege diesfalls dem Kantonalen Kirchenvorstand, über eine Besitzesstandswahrung zu befinden. Dabei merkt Andreas Marty an, dass der Kantonskirchenrat bei der Festsetzung der Entschädigung im Voranschlag nicht freie Hand habe, sondern dabei die angemessene Entschädigung der Arbeit des Kantonalen Kirchenvorstandes im Auge zu behalten habe. Die heutige Gesamtsumme werde damit künftig kaum unterschritten werden können.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, führt die Präsidentin Elisabeth Mettler die einzelnen nötigen Abstimmungen durch:

- 1. Abstimmung betreffend des Grundsatzes einer Pauschalierung der Entschädigung für den Kantonalen Kirchenvorstand mit Fr. 57'000.--: Einstimmige Annahme mit einer Stimme Enthaltung.
- 2. Abstimmung über die Frage, ob der Kantonale Kirchenvorstand diese Aufteilung - gemäss dem Antrag von Urs Beeler - selbst vornehmen kann oder ob das im Gesetz aufgeteilt wird:

für eine Aufteilung durch den Kantonalen Kirchenvorstand	69 Stimmen
für eine Aufteilung im Gesetz	39 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

- 3. Abstimmung über die Frage, ob eine Mindest-Gesamtsumme im Gesetz angeführt werden soll, oder ob der Kantonskirchenrat diese Entschädigung ganz frei festlegen können solle:

für eine Aufnahme der Mindest-Gesamtsumme im Gesetz	57 Stimmen
gegen eine Aufnahme der Mindest-Gesamtsumme im Gesetz	48 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Die in beiden Abstimmungen jeweils zuviel gezählten zwei Stimmen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Zum Ergebnis dieser Abstimmungen merkt Rita Marty schliesslich an, dass somit bei allenfalls künftig deutlich weniger Arbeit des Kantonalen Kirchenvorstandes als heute keine entsprechende Herabsetzung der Entschädigung möglich sein werde.

In einer kurzen allgemeinen ungeordneten Diskussion zeigt sich, dass sich offenbar nicht mehr alle Mitglieder des Kantonskirchenrats immer über die Bedeutung der einzelnen Abstimmungsfragen klar gewesen sind. Deshalb führt die Präsidentin Elisabeth Mettler schliesslich eine **Abstimmung** über den konkreten Wortlaut der Bestimmung durch, wie er dem konkreten Antrag von Urs Beeler entspricht und was sich in der Diskussion als gewünschte Fassung abzeichnete: "Die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung gemäss Voranschlag. Diese wird vom Kantonalen Kirchenvorstand mittels eines Beschlusses auf die einzelnen Mitglieder aufgeteilt." Diese Fassung wird mit einer sehr deutlichen Mehrheit bei 13 Neinstimmen und 5 Enthaltungen **angenommen**.

Monika Neidhart (Stimmengewicht 3) verabschiedet sich um 15.15 Uhr aus beruflichen Gründen.

- § 4: Keine Wortmeldung

- § 5: Der Sekretär Linus Bruhin hält mit Verweis auf seine bereits erfolgte Ankündigung fest, dass diese Anstellungen nicht nur mit Arbeitsverträgen geschehen können sollen, sondern dass diese Bestimmung allgemeiner zu fassen ist. Insbesondere sollen auch Aufgaben im Auftragsverhältnis möglich sein, wie das mit der Buchhaltung und Berechnung des Finanzausgleichs vorgesehen sei. Deshalb sei dieser Paragraph allgemeiner und mit der Einschränkung auf einen Arbeitsvertrag zu formulieren:

¹ Der Kantonale Kirchenvorstand stellt den Sekretär und weiteres Personal an, wobei auch pauschale Verträge abgeschlossen werden können.

² Die Verträge sind vom Kantonalen Kirchenvorstand vorgängig der Finanzkommission zur Stellungnahme zuzustellen.

Nachdem diese Änderung auf breite Zustimmung stösst, erübrigt sich nach der Feststellung der Präsidentin Elisabeth Mettler eine formelle Abstimmung und sie bezeichnet es unwidersprochen als **beschlossen**.

- § 6: Rita Marty kommt auf ihr Votum zurück, dass der bisherige Besitzesstand gewahrt bleiben solle, was einen neuen Absatz bei diesen Übergangsbestimmungen erfordere. Das steht jedoch gemäss Mily Samaz in einem Widerspruch mit der beschlossenen Pauschalierung und vor allem mit der Übertragung dieser freien Kompetenz zur Aufteilung an den Kantonalen Kirchenvorstand. Damit zeigt sich Rita Marty einverstanden und sie stellt keinen Antrag.

Nachdem die Vorlage fertig beraten ist und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt die Präsidentin Elisabeth Mettler über das neue Gesetz in der bereinigten Fassung **abstimmen**. Diese Abstimmung ergibt eine einstimmige **Annahme** ohne Enthaltungen.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler ordnet eine Lüftungspause von 15.20 - 15.30 Uhr an, während welcher der Kantonale Kirchenvorstand in den Saal zurückkehrt.

3. Beschluss über den Voranschlag 2010

Die Präsidentin Elisabeth Mettler verweist auf die Beilagen zur Sessionseinladung samt den versandten Erläuterungen zum Voranschlag 2010 und darauf, dass das Eintreten auf den Voranschlag obligatorisch ist. Speziell anzumerken ist, dass die Finanzkommission in wenigen Punkten vom Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes abweicht.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert unter Zuhilfenahme von diversen Hellraumprojektor-Folien: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2010 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, gehen wir wie folgt vor: Behandlung des Voranschlags 2010 über die Betriebsrechnung der Kantonalkirche, Informationen zur Finanzplanung 2010 bis 2013 (mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2009 zu Vergleichszwecken), und schliesslich die Behandlung des Voranschlags 2010 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.

Zu Beginn möchte ich Sie auf meinen ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2010 vom 26. August 2009 verweisen, den Sie zusammen mit der Einladung bzw. Einberufung erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung des Voranschlags 2010 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals sowie Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen. Der budgetierte Gesamtaufwand 2010 liegt mit Fr. 1'035'000.-- deutlich mit Fr. 70'000.-- über dem Vorjahresbetrag von Fr. 965'000.--. Dieser Mehrbedarf resultiert aus folgender Zusammenfassung (ich bitte Sie, die Zahlen der aufliegenden Folie zu entnehmen):

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 242'600	Fr. 215'000	+ Fr. 27'600
2 Bildung	Fr. 210'000	Fr. 210'000	+ Fr. 0
3 Seelsorge	Fr. 582'400	Fr. 540'000	+ Fr. 42'400
Gesamtaufwand	Fr. 1'035'000	Fr. 965'000	+ Fr. 70'000

Die Aufwendungen für den Betrieb der Kantonalkirche Schwyz werden durch Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe der Beiträge (die sogenannte Kopfquote) beruht auf der Katholikenzahl per 1. Januar 2009 von 97'898 Katholiken. Mit einer Kopfquote pro Katholik von Fr. 10.50 - sie musste im Vergleich zum Vorjahr um 90 Rappen erhöht werden - ergibt sich ein Kostenbeitrag an die Kantonalkirche Schwyz durch die Kirchgemeinden von insgesamt Fr. 1'027'929.--. Der Voranschlag 2010 sieht damit ein Defizit von Fr. 7'071.-- vor. Dieses aus dem Voranschlag resultierende Defizit 2010 in der Höhe von Fr. 7'071.-- kann durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden. Die erwartete Entwicklung des Eigenkapitals der Betriebsrechnung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz sieht folgendermassen aus:

Anfangskapital per 1.1.2009	Fr. 225'233.25
Rechnungsdefizit 2009	Fr. 29'490.00
Endkapital per 31.12.2009	Fr. 195'743.25
Anfangskapital per 1.1.2010	Fr. 195'743.25
Rechnungsdefizit 2010	Fr. 7'071.00
Endkapital per 31.12.2010	Fr. 188'672.25

In Gegenüberstellung zum jährlichen Aufwand in der Höhe von über einer Million Franken ist der Stand unseres Eigenkapitals nicht überrissen. Damit kann, wenn auch knapp, unser Bedarf an liquiden Mitteln gewährleistet werden. Weiterhin im Auge behalten werden muss dabei aber auch, dass zusätzliche Ausgaben wie zukünftig allenfalls für die Spitalseelsorge nur über eine weitere Erhöhung der Kopfquote abgedeckt werden können.

Wir gehen nun den Voranschlag 2010 abschnittsweise durch. Dabei stehen Ihnen ich oder die einzelnen Ressort-Vorsteher zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

- Konto 11.301.00: Wie Mily Samaz festhält, seien diese Fr. 57'000.-- die Pauschalentschädigung, welche der Kantonale Kirchenvorstand unter seine Mitglieder aufteilen könne. Das bestätigt Werner Inderbitzin,

denn der Kantonskirchenrat erlasse den Voranschlag mit der Gesamtsumme, welche dann vom Kantonalen Kirchenvorstand gemäss dem neuen Gesetz intern aufgeteilt wird.

- Konto 31.365.00: Zum hohen Posten der Anderssprachigenseelsorge informiert Sigfrid Morger auch mit Hilfe von Folien: "An der Session des Kantonskirchenrates vom 24. April 2009 wurde ein befristeter Finanzierungsbeschluss betreffend der Anderssprachigen-Seelsorge von jährlich maximal indexierte Fr. 450'000.- verabschiedet. Dieser Beschluss gilt bis Ende 2012. Natürlich war man über die Erhöhung des Beitrages um Fr. 50'000.-- an die Anderssprachigen-Missionen nicht gerade erfreut. In diesem Zusammenhang führte Robert Flühler aus, dass die Finanzierung ein Dschungel sei, und er beantragte die Einsetzung einer Kommission, um das Geschäft genau zu prüfen. Dieser Auftrag ging dann an die Finanzkommission. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen wird die Finanzkommission den Ratsmitgliedern eine Übersicht über die Auslagen der einzelnen Missionen austeilen. Der Ressortchef wurde damit beauftragt, vorweg anhand einer Mission aufzuzeigen, welche Aktivitäten die Migranten-Seelsorge ausübe. Für nächstes Jahr ist vorgesehen, an der Frühjahrssession eine Gesamtschau aller seelsorgerlichen Aktivitäten zu präsentieren, welche die Missionen im Kanton Schwyz und in den einzelnen Pfarreien durchführen. Vorerst aber noch eine Antwort auf die Anfrage von Robert Flühler, ob überhaupt eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung der Anderssprachigen-Seelsorge bestehe. Diese Grundlage wurde zuerst an der Session vom 17. September 1999 mit dem damaligen Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Fremdsprachigenseelsorge gefasst, und an der Session vom 5. April 2001 wurde das Mitfinanzierungsgesetz erlassen, welches die finanzielle Unterstützung der Fremdsprachigen-Seelsorge ausdrücklich enthält. Bezüglich der Kroatenmission kann ich folgende Stichworte abgeben: ausgeübt von P. Rade Vuksic und Sr. Zdenka Cavar in den Kantonen Zug, Schwyz und Uri mit 4'500 - 5'000 Kroaten, gegründet 1995. Gottesdienste gibt es in Zug (300 - 400 Teilnehmende, Sonntag und Feiertag um 11.00 Uhr, sowie 1. Freitag im Monat um 19.00 Uhr), Baar (30 Teilnehmende, einmal im Monat an einem Mittwoch), Schwyz (100 - 150 Teilnehmende jeden Samstag um 17.00 Uhr), Brunnen (400 Teilnehmende am Heilig Abend um 22.00 Uhr), Einsiedeln (20 - 40 Teilnehmende, jeden ersten Samstag im Monat), Pfäffikon (100 - 150 Teilnehmende, jeden Sonntag im Monat ausser dem ersten Sonntag, um 14.30 Uhr), Freienbach (100 - 150 Teilnehmende, 3 bis 4 mal im Jahr), Lachen (200 - 250 Teilnehmende, an Heilig Abend, in der Osternacht und an Allerheiligen), sowie Altdorf (100 - 140 Teilnehmende, jeden Sonntag im Monat ausser am zweiten Sonntag, um 18.00 Uhr). Sakramente im vergangenen Jahr: 26 Taufen, 10 Trauungen, 26 Erstkommunionen, 2 Sterbefälle und ca. 2'000 Einzelbeichten. Religionsunterricht für Erstkommunion und Firmung wurde in Zug, Schwyz, Pfäffikon und Altdorf durch P. Rade und Sr. Zdenka erteilt. Sie nahmen 650 Familienbesuche von Weihnachten bis Ostern vor, leiteten 4 Wallfahrten (3 nach Einsiedeln und 1 nach Lourdes), feierten 13 Grossanlässe wie Muttertag, Klausfeier etc. sowie den Kroatenabend in Baar mit rund 900 Teilnehmenden. Es bestehen 4 Missionsräte in Zug, Schwyz, Altdorf und Pfäffikon; Chorproben finden normalerweise 2 pro Montag je in Zug, Schwyz, Altdorf und Pfäffikon statt; 52 Ministranten sind in Zug, Schwyz, Altdorf und Pfäffikon vorhanden; am Tag der Völker wurden in Zug, Altdorf, Lachen und Freienbach vier gemeinsame Feste gefeiert; und für diese Mission wurden im vergangenen Jahr rund 40'000 Autokilometer verfahren." Und auch die Finanzkommission hat gemäss deren Präsidenten Richard Carletti diese Ausgabe eingehend geprüft. Dazu habe sie auch eine Zusammenstellung der einzelnen Missionen und Kosten erstellt, um eine bessere Übersicht zu erhalten. Die Erwartungen an den Kanton Schwyz seien jedoch zum Teil noch höher, d.h. es werde nicht alles bezahlt, was erwartet werde. In einer Gruppenarbeit mache die Finanzkommission auf das nächste Jahr noch eine Zusammenstellung, was genau in den einzelnen Kirchgemeinden im Bereich der Anderssprachigenseelsorge laufe. So könne dieser Bereich und die erbrachten Leistungen schliesslich genau erfasst werden. Die bisherigen Prüfungen hätten aber ergeben, dass der vorgeschlagene Budgetposten gerechtfertigt sei und deshalb zur Annahme empfohlen wird.
- Kontogruppe 39: Robert Flühler verweist auf den schriftlichen Bericht der Finanzkommission, wonach diese gegen die Erhöhung des Solidaritätsbeitrags an die RKZ um Fr. 5'000.-- (Konto 39.365.10) und gegen einen Beitrag an die Renovation des Convicts Salesium in Freiburg von Fr. 2'900.-- (Konto 39.365.90) sei. Er beantragt, dass der Voranschlag gemäss diesem Bericht der Finanzkommission verabschiedet wird. Der Kantonale Kirchenvorstand solle sein schlechtes Gewissen, auf welches er im Zu-

sammenhang mit den anderen Kantonen und der RKZ immer wieder verweise, weiterhin haben können. Das sei gemäss der Antwort von Werner Inderbitzin auch trotz dieser beantragten Erhöhung bzw. Zahlung der Fall. Die Fr. 5'000.-- mehr an die RKZ seien ein zusätzlicher Beitrag auf Wunsch der Schweizerischen Bischofskonferenz für die Professionalisierung der kirchlichen Medienarbeit. Dieser erhöhte Solidaritätsbeitrag sei damit begründet und nicht als eine Erhöhung der allgemeinen Zahlung. Diese sei nicht von der Frage der Mitgliedschaft der Kantonalkirche Schwyz in der RKZ abhängig, sondern es handle sich dabei um ein Zeichen von Solidarität zur Kirche Schweiz. Auch der Bischof von Chur sei für diese Erhöhung. Und das Convict Salesium sei eine Anlage auch im Eigentum der Schweizer Bischofskonferenz für die Unterbringung von Theologiestudenten in Freiburg. Dieses Haus hätte gründlich saniert werden müssen, und jetzt seien die entsprechenden Schulden abzuführen. Die RKZ empfehle den Kantonalkirchen, daran mit total Fr. 75'000.-- mitzuwirken, was für den Kanton Schwyz die budgetierten Fr. 2'900.-- ergebe. Auch die Kantonalkirche Schwyz solle bei diesem, für Theologiestudenten wichtigen, Haus ihren Beitrag mitfinanzieren. Aus diesen Gründen ersuche er für beide Beiträge um die Zustimmung des Kantonskirchenrats. Paul Weibel wendet dagegen ein, dass er selbst zwei Jahre lang im Convict Salesium gewesen sei. Dieses sei inzwischen mehr ein allgemeines Studentenheim und nicht mehr hauptsächlich für Theologiestudenten. Die genauen Belegungszahlen sind Werner Inderbitzin nicht bekannt, doch werde der katholische Glaube auch bei anderen Studenten vorausgesetzt. Und Rosmarie Arquint erinnert daran, dass auch Pfarreien jeweils ein Opfer für die RKZ aufnehmen würden, so dass aus dem Kanton Schwyz ein namhafter Beitrag geleistet werde. Gemäss der Antwort von Werner Inderbitzin haben diese Opfer zusammen mit den weiteren Zahlungen von Kirchgemeinden und dem hauptsächlich Solidaritätsbeitrag der Kantonalkirche im vergangenen Jahr den Betrag von rund Fr. 75'000.-- aus dem Kanton Schwyz ergeben. Dabei werden die Aufgaben und Projekte von der RKZ auf Wunsch und in Absprache mit der Bischofskonferenz finanziert.

Nach der Diskussion des vorgeschlagenen Voranschlags 2010 hält Richard Carletti für die Finanzkommission an deren schriftlichem Bericht fest. Die Kirchgemeinden müssten die Ausgaben der Kantonalkirche finanzieren. Dabei werden bereits im laufenden Jahr die Steuereinnahmen einbrechen. Und vor allem beim Renovationsbeitrag an den Convict Salesium solle kein Präjudiz geschaffen werden. Diesen Antrag unterstützt auch Robert Flühler, denn in der Kirchgemeinde Freienbach, welche den Finanzausgleich vor allem finanziere, seien rund 45% der Steuereinnahmen von den juristischen Personen. Das sei der weitaus höchste Anteil im ganzen Kanton Schwyz. Es müsse gespart werden. Dem gegenüber wehrt sich Werner Inderbitzin für die Zeichen der Solidarität gegenüber der Kirche Schweiz. Der Steuerfuss in der Gemeinde Freienbach sei sehr tief. Die Argumentation von Robert Flühler sei nicht zutreffend, sondern es bestehe durchaus Spielraum für höhere Steuereinnahmen von den natürlichen Personen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt die Präsidentin Elisabeth Mettler die Abstimmungen über die einzelnen Anträge durch.

1. Abstimmung über den Solidaritätsbeitrag an die RKZ

gemäss Antrag der Finanzkommission auf Fr. 50'000.-- belassen	43 Stimmen
gemäss Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes auf Fr. 55'000.-- erhöhen	55 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Damit wird dieses Konto **auf Fr. 55'000.-- belassen**

2. Abstimmung über einen Beitrag an die Renovation des Convicts Salesium in Freiburg

kein Beitrag gemäss Antrag der Finanzkommission	77 Stimmen
Beitrag von Fr. 2'900.-- gemäss Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes	30 Stimmen
Enthaltungen (<i>vielmehr wurden zwei Stimmen zuviel abgegeben</i>)	0 Stimmen

Damit wird dieser Beitrag **gestrichen**.

Basil Höfliger (Stimmengewicht 3) verabschiedet sich um 16.12 Uhr.

3. Abstimmung über die Höhe der Kopfquote

Fr. 10.20 gemäss dem Antrag der Finanzkommission	57 Stimmen
Fr. 10.50 gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes	38 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Damit wird der Beitrag an die Kantonalkirche auf **Fr. 10.20 pro Katholik festgelegt**. Das ergibt gemäss der Berechnung von Karin Birchler einen budgetierten Verlust von Fr. 33'540.--, welcher die ohnehin schon angespannte Liquidität der Kantonalkirche weiter schmelzen lässt.

Die Schlussabstimmung über den beratenen Voranschlag für das Jahr 2010 mit einem Aufwandtotal von Fr. 1'032'100.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 10.20 pro Katholik (jeweils ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag sowie den Beitrag an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi gerechnet) ergibt eine **einstimmige Annahme** (bei 2 Enthaltungen).

Zur Finanzplanung über die nächsten Jahre führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch Folien und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen aus: "Wie in den letzten Jahren üblich, hat der Kirchenvorstand einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2009 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. Sie finden diese Finanzplanung 2010 - 2013 auch in Ihren Unterlagen. Die Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle bzw. die Unterstützung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle beträgt jährlich Fr. 210'000.--. Ab dem Jahr 2011 bis und mit dem Jahr 2013 wird dann zusätzlich der Beschluss des Kantonskirchenrates vom 24. April 2009 für eine zusätzliche Zahlung von jährlich Fr. 15'000.-- ergänzend wirksam. Noch immer und weiterhin ist mit einer kontinuierlichen Erhöhung der Ausgaben auch im Bereich der Anderssprachigen-Seelsorge zu rechnen. In dieser Finanzplanung ebenfalls und neu zum Tragen gekommen sind die Beiträge an die Spitalseelsorge im Kanton Schwyz. Insgesamt würden sich damit die Beiträge der Kirchgemeinden (selbstverständlich mit der erforderlichen Zustimmung des Parlamentes anlässlich der Genehmigung des jeweiligen Voranschlags) von Fr. 9.60 im laufenden Jahr auf Fr. 10.50 im kommenden Jahr bis zu Fr. 12.10 im Jahr 2013 erhöhen. In der Berechnung "Gesamtaufwand" nicht enthalten sind der Bistumsbeitrag von drei Franken und der Beitrag von einem Franken an den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars (gesamthaft vier Franken). Gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 20. September 2002 werden diese Beiträge nicht mehr in den Voranschlag aufgenommen. Die Kantonalkirche Schwyz besorgt aber weiterhin das Inkasso und leitet die vereinnahmten Beiträge an das Bistum Chur weiter. Der hier aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen."

4. Beschluss über den Finanzausgleich 2010

Zum Finanzausgleich 2010 hält die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass auch diesbezüglich das Eintreten obligatorisch sei, wie es offenbar auch nicht bestritten werde. Und einleitend führt Karin Birchler unter Bezug auf die mit der Einberufung zur Session zugestellten Unterlagen und unter Zuhilfenahme von Hellraumprojektor-Folien aus: "Die Berechnung des Finanzausgleichs 2010 stützt sich auf den durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2007 und 2008 sowie die Katholikenzahl von 97'898 per 1. Januar 2009. Die relative Steuerkraft aller Kirchgemeinden ergibt einen Durchschnitt über die beiden relevanten Jahre von Fr. 1'547.15, das entspricht einer weiteren, allerdings leichten, Steigerung um 3.95% gegenüber dem Vorjahr. Die anrechenbaren Normkosten 2008 pro Katholik haben sich von Fr. 239.42 auf Fr. 257.46 erhöht, was einer Teuerung von 7.53% entspricht. Die Jahresteuern gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise im Jahr 2008 lag dabei bei 2.4%. Der Grund für die relativ stark angestiegenen Normkosten liegt dabei vor allem darin, dass sich die Kirchgemeinden in den "guten Jahren" eher eine teurere Verwaltung leisten sowie auch eher anstehende Unterhaltsarbeiten und Renovationen in Auftrag geben. Diese anrechenbaren Normkosten ergeben sich aus einer genauen und aufwändigen Auswertung der 37 verschiedenen Jahresrechnungen 2008 unserer Kirchgemeinden. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2010 werden diese durchschnittlichen Normkosten mit 87.5% auf der Basis von Fr. 225.30 (zuzüglich Strukturzuschlag) ausgeglichen. Im Vorjahr betrug der Ausgleich der Normkosten 90.0% auf der Basis von Fr. 215.50. Der Finanzausgleichsbedarf erhöht

sich trotzdem von bisher Fr. 1'052'706.-- um Fr. 49'040.-- auf Fr. 1'101'746.--. Diese Entwicklung lässt sich mit den bereits angesprochenen höheren durchschnittlichen Normkosten erklären. Der Ausgleich ergibt sich aus der Differenz vom Normleistungsaufwand zum angerechneten Steuerertrag auf der Basis von 30%. Infolge der relativ stark angestiegenen durchschnittlichen Normkosten ist dieser Ausgleich höher geworden. Parallel dazu erhöht sich auch die Finanzausgleichsabschöpfung von Fr. 1'052'719.-- um Fr. 48'967.-- auf Fr. 1'101'686.--. Daraus ergibt sich eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 60.--.

Für den Finanzausgleich 2010 werden insgesamt 7 Kirchgemeinden mit 22'689 Katholiken aufkommen müssen (Vorjahr 7 Kirchgemeinden mit 22'701 Katholiken). Es sind dies die gleichen 7 Kirchgemeinden wie im Vorjahr. 15 Kirchgemeinden mit 17'082 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt (Vorjahr 16 Kirchgemeinden mit 17'610 Katholiken). 15 Kirchgemeinden mit 58'127 Katholiken gelten als finanzneutral (Vorjahr 14 Kirchgemeinden mit 57'138 Katholiken). Diese kleine Zusammenstellung veranschaulicht meiner Meinung nach sehr schön und auch deutlich die positive Entwicklung der gesamten Finanzlage unserer Kirchgemeinden über den ganzen Kanton Schwyz, gesehen durch die Unterstützung des Finanzausgleichs. Wir sehen bereits im Vergleich der Jahre 2008-2009-2010 die über ca. 2½-prozentige Verschiebung der Katholikenzahlen von den finanzschwachen zugunsten der finanzneutralen Katholikenzahlen.

Darf ich Sie zum Schluss noch auf die Übersicht "Finanzausgleich 2000 - 2010" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2010 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 87.5% bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 225.30, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget beträgt Fr. 1'101'746.-- für den Finanzausgleichsbedarf und Fr. 1'101'686.-- für die Finanzausgleichsabschöpfung. Dies ergibt eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 60.--. Gerne gebe ich Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Die Präsidentin Elisabeth Mettler dankt der Ressortchefin Finanzen für die Ausführungen. Auch kann sie feststellen, dass offenbar keine Fragen zu beantworten sind. Für die Finanzkommission verweist Richard Carletti auf die sehr guten und aussagekräftigen Unterlagen gemäss der versandten Sessionseinladung. Die Finanzkommission beantragt die Zustimmung zum vorgeschlagenen Finanzausgleich 2010.

Die offene **Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2010 mit Fr. 225.30 und über das Gesamtbudget des Finanzausgleiches für das Jahr 2010 von Fr. 1'101'746.-- ergibt eine einstimmige **Annahme**.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler spricht der Ressortchefin Finanzen Karin Birchler, dem Kantonskirchenrat und der Finanzkommission ihren herzlichen Dank aus für die Erarbeitung des Finanzausgleiches und die diskussionslose Verabschiedung. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

5. Kommission zur Beratung des Berichts und Antrags bezüglich der Spitalseelsorge

Als Ressortchef Seelsorge führt Sigfrid Morger einleitend aus: "Mit Schreiben vom 13. Februar 2009 an den Präsidenten der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz wies Bischofsvikar Dr. Martin Kopp auf die Notsituation der Seelsorge im Spital Schwyz hin. Jahrelang haben die Patres vom Kapuzinerkloster Schwyz die Spitalseelsorge zu einem bescheidenen Salär betreut. Die Aufwendungen hat die Krankenhausgesellschaft selber getragen. Im Juli 2008 erlitt der Kapuziner Spitalseelsorger, Bruder Martin Germann, einen Hirnschlag und kann in Zukunft nur noch ein Pensum von 30% anstatt von 60% übernehmen. Eine neue Lösung wird bedeutend mehr kosten, wobei das Spital Schwyz nicht bereit ist, mehr als bisher zu leisten. Die Restfinanzierung muss auf einer neuen Basis gefunden werden. Eine mögliche Lösung wäre die Bildung eines Zweckverbandes der Kirchgemeinden im Einzugsgebiet, was aber sehr kompliziert sein dürfte. Dr. Martin Kopp warf deshalb die Frage auf, ob nicht die Kantonalkirche die Restfinanzierung übernehmen könnte. Der

Kantonale Kirchenvorstand hat an der Sitzung vom 22. April 2009 eine erste Diskussion geführt und den Präsidenten zusammen mit dem Ressortchef Sigfrid Morger beauftragt, die Situation an den drei Spitälern abzuklären und die Grundlagen zu erarbeiten, um eine analoge Lösung für alle drei Spitäler präsentieren zu können.

Unterdessen sind Gespräche mit den Spitalseelsorgern und den Spitalverantwortlichen für das Ressort Seelsorge geführt und die Grundlagen für eine einheitliche Lösung grossteils erarbeitet worden.

Im Spital Schwyz werden ab 1. Januar 2010 Herr Pfarrer Lussmann, der die Spitalseelsorge in Altdorf im Rahmen von 40% betreuen und in Bauen wohnen wird, und Bruder Martin Germann zu je 30% als Spitalseelsorger vom Spital Schwyz angestellt. Pfarrer Lussmann wird $\frac{3}{4}$ des Lohnes, Bruder Martin $\frac{1}{4}$ des Lohnes erhalten (Fr. 3'725.-- /Mt., Stand 2009). Diese unhaltbare Finanzierung verlangt eine neue Lösung.

Zur Spitalregion Einsiedeln gehören Einsiedeln mit den Vierteln sowie die Kirchgemeinden Alpthal, Unteriberg, Studen und Oberiberg. Verantwortlich für Anstellung und Besoldung der Spitalseelsorge ist die Kirchgemeinde Einsiedeln. Der Stiftungsrat des Krankenhauses Maria zum finstern Wald und die Kirchgemeinde Einsiedeln haben mit Datum 23. Dezember 2008 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, wobei das Spital der Kirchgemeinde einen jährlich auszuhandelnden Beitrag bezahlt (Fr. 10'000.--, Stand 2009). Die Spitalseelsorge mit einem Arbeitspensum von 25% ist Bestandteil der ordentlichen seelsorgerlichen Tätigkeit des Hauptpfarrers zusammen mit den Seelsorgern der Viertel und wird nicht separat honoriert.

Wieder anders verhält es sich mit der Spitalseelsorge im Spital Lachen. Nachdem die Patres der Hl. Familie vom Kollegium Nuolen die Spitalseelsorge aufgegeben haben, betreut ein Weltgeistlicher die Seelsorge am Spital Lachen mit einem Pensum von 50%. Seit 1996 bezahlen die Kirchgemeinden an die Spitalseelsorge Fr. 1.-- pro Katholik und Jahr. Das macht 58% der Aufwendungen aus, die übrigen 42% bezahlt das Spital.

Während sich somit in Schwyz eine neue Lösung aufdrängt, besteht in Einsiedeln und Lachen kein Druck für eine Veränderung. Man ist aber offen für weitere Gespräche, um eine einheitliche Lösung zu ermöglichen.

Wir dürfen voraussetzen, dass die drei Spitäler ihre Beiträge an die Spitalseelsorger auch in Zukunft leisten. Dann müsste unter der Annahme, dass der Lohn des Seelsorgers (ca. Fr. 120'000.-- bei einem Vollpensum, inkl. Sozialleistungen) als Basis genommen wird, die Kantonalkirche pro Katholik pro Jahr Fr. 1.-- beisteuern. Weil dies ein Geschäft von grosser Wichtigkeit ist, haben die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen, eine Spitalkommission zusammen zu stellen, welche die Unterlagen prüft und im Rat die gefundene Lösung präsentiert."

Und die Präsidentin Elisabeth Mettler erinnert daran, dass bereits an der letzten Session darüber informiert worden ist, dass mutmasslich mit der Finanzierung der Spitalseelsorge im Kanton Schwyz eine neue Aufgabe auf die Kantonalkirche zukommen werde, welche bisher von den Kirchgemeinden bzw. Pfarreien getragen worden sei. Die Abklärungen des Kantonalen Kirchenvorstandes seien noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass nicht wie sonst üblich Bericht und Antrag vorliegen würden. Damit jedoch keine unnötige Zeit verloren geht, solle eine Spezialkommission gewählt werden, welche den demnächst vorliegenden Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes prüfen und an der nächsten Session im Frühjahr 2010 ihren Bericht erstatten könne. Wenn Robert Flühler das Anliegen richtig versteht, gehe es darum, dass die Innerschwyz ein Problem nicht lösen könne, welches in March und Höfe, sowie in Einsiedeln, gelöst sei und bestens funktioniere. Er frage sich, warum dass das über die Kantonalkirche gelöst werden müsse, wo die rechtliche Grundlage dafür vorhanden sei, und wie es ohne eine Änderung des Organisationsstatuts gelöst werden könne. Es werde auch eine Aufgabe der neuen Kommission sein, die rechtliche Grundlage zu prüfen und wie das Vorhaben ohne Änderung des Organisationsstatuts umgesetzt werden könne. Nach der Antwort von Sigfrid Morger werde die Kommission auch diese Frage prüfen können sowie prüfen müssen. Und Robert Flühler gehe fehl in der Annahme, dass die Ausserschwyz problemlos funktioniere, denn auch da brauche es Verwaltungsaufwand, der jedoch von den einzelnen Kirchgemeinden und vom Spital Lachen geleistet werde. Diese Aufgabe gleich über den ganzen Kanton und für alle Kirchgemeinden über die Kantonalkirche wahrzunehmen sei voraussichtlich einfacher. Doch die entsprechenden Abklärungen seien eben noch nicht abgeschlossen. Dabei gibt Roland Graf zu Bedenken, dass die Seelsorger von Alpthal und Unteriberg auch in das Spital Einsiedeln gehen und dort ihre

Katholiken betreuen würden. Das mache aber gemäss dem Einwand von Sigfrid Morger jeder Ortspfarrer. Nach der Erfahrung von Rita Marty werde im Spital Schwyz jeweils beim Eintritt gefragt, ob eine Betreuung durch den Heimat-Pfarrer oder durch den Spitalseelsorger gewünscht werde. Es seien nicht zwei Organisationen nötig. Diese gäbe es gemäss Sigfrid Morger jedoch bereits. In diesem Zusammenhang führt Robert Flühler den Gedanken der Solidarität an. Die Kirchgemeinden im Talkessel Schwyz seien aufgerufen, dieses sie betreffende Problem selbst zu lösen. Die Mitglieder des Kantonskirchenrates aus dieser Region sollen sich mit ihren Kirchenräten zusammensetzen und nach Lösungen suchen. Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler festhält, solle auch eine solche Variante von der Kommission geprüft werden können. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, stellt die Präsidentin Elisabeth Mettler fest, dass das Eintreten und die Wahl einer Kommission unbestritten sind. Die offene **Abstimmung über die Wahl einer solchen Kommission** ergibt eine einstimmige **Zustimmung** bei 5 Enthaltungen.

Damit sei nach den weiteren Ausführungen der Präsidentin Elisabeth Mettler diese Kommission zu wählen. Als Kommissionsmitglieder seien vorweg Personen aus den jeweiligen Spitalstandorten und ein Geistlicher angefragt worden, wobei die verschiedenen Regionen des Kantons möglichst ausgewogen berücksichtigt worden sind. Es haben sich schliesslich zur Verfügung gestellt: als Präsidentin Elisabeth Stocker aus Küssnacht, als Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge Leo Ehrler aus Schindellegi, Miriam Kälin aus Einsiedeln, Josef Kathriner aus Seewen und Silvia Unterer aus Lachen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler unwidersprochen zur **Wahl der vorgeschlagenen Kommission** in globo schreitet. Diese Wahl erfolgt **einstimmig**, bei Enthaltung der Kandidaten, *und unter dem anschliessenden Applaus des Kantonskirchenrats.*

Rita Marty (Stimmengewicht 2) verabschiedet sich um 16.47 Uhr.

6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Mettler weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden den Ressortchefs allfällige Fragen im Anschluss an die jeweiligen Berichte gestellt werden können.

Werner Inderbitzin führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Eine Delegation der Landeskirchen der Urschweiz war am 25. August 2009 in Chur zu Gast bei der Theologischen Hochschule. Frau Dr. Eva Maria Faber, Rektorin, führte uns durch die Räume der neu renovierten und umgebauten THC und des Priesterseminars. Es fand eine interessante Diskussion statt, und es wurde aufgezeigt, dass man mit diversen andern Hochschulinstituten zusammen arbeitet. Am Nachmittag fand eine Aussprache mit dem Diözesanbischof statt. Es ging in erster Linie um die Klärung diversen Fragen und die künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein weiteres Treffen mit dem gesamten Bischofsrat und der Biberbruckerkonferenz fand am 24. September 2009 in Chur statt. Es war ein sehr gutes Gespräch und man ging mit der berechtigten Hoffnung nach Hause, dass gewisse alte Vorbehalte gegenüber den staatskirchenrechtlichen Einrichtungen abgebaut werden konnten. Diese sind geschichtlich bedingt und es geht nun darum nach vorn zu schauen, denn Probleme, die gemeinsam zu lösen sind, stehen genügend an."

Vreni Bürgi berichtet zum **Ressort Bildung**: "Ab diesem Jahr begleite ich Hans Muff bei den Kommunaluntersuchen. Ich erlebe es als sehr positive Erfahrung, und es kommen auch Fragen, welche die Katechese betreffen. Die Katechetische Arbeitsstelle hat ihr neues Kursprogramm verschickt. Das Programm ist auf der KAS zu beziehen. In Ausbildung zur Katechetin in der JAK sind zur Zeit 6 Katechetinnen aus dem Kanton Schwyz. Sie haben jetzt ihr zweites Ausbildungsjahr begonnen, von ihrer 3jährigen Ausbildung. 7 Frauen und ein Mann machen den Aufbaukurs Sek 1. Inzwischen haben 6 Kantone dem Projektierungskredit für das "Ausbildungskonzept Modularisierung" zugestimmt, so dass eine Projektierungsgruppe an der Arbeit für

dieses Konzept ist. Zurzeit wird der Kostenschlüssel erarbeitet. Der Start dieser neuen Ausbildungsart sollte im Januar 2011 sein."

Der **Ressortchef Seelsorge**, Sigfrid Morger, informiert: "Die Kantonalkirche unterstützt finanziell auch die wichtige Stelle 'Information Kirchliche Berufe'. Im vergangenen Jahr hat diese Stelle eine DVD herausgegeben mit 11 kurzen Filmporträts von je 5 bis 6 Minuten. Darin werden konkrete Arbeitssituationen und Aufgaben der kirchlichen Berufsleute gezeigt. Unter anderem wird auch der Beruf der Spitalseelsorge dargestellt. Im Hinblick auf die Eingabe zur Neuordnung der Finanzierung der Spitalseelsorge im Kanton Schwyz möchte ich diese Filmsequenz empfehlen. Die DVD kann bei der Katechetischen Arbeitsstelle bezogen oder angeschaut werden."

An Aktualitäten aus dem **Ressort Rechtswesen** sei gemäss Hans Muff, zu vermelden: "In der laufenden Legislaturperiode und bis heute besuchten Vreni Bürgi, Ressort Bildung, und Hans Muff, Ressort Rechtswesen, die sieben Kirchgemeinden Illgau, Immensee, Alpthal, Galgenen, Altendorf, Rothenthurm und Wangen. In allen besuchten Kirchgemeinden haben wir engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten angetroffen, die ihre Aufgaben gut und im Interesse der Sache ausüben. Wir haben in keiner Kirchgemeinde gravierende Mängel oder Fehlleistungen festgestellt. Wir möchten es deshalb nicht unterlassen, allen bisher besuchten Kirchengemeinden für ihr grosses Engagement und für ihre gute Arbeit zu Gunsten unserer Kirche den besten Dank auszusprechen."

Die **Ressortchefin Finanzen**, Karin Birchler, führt an: "Die Ergebnisse meiner Arbeit haben Sie heute wiederum schon mehrfach gesehen und gehört. Im Moment habe ich an dieser Stelle nichts mehr hinzuzufügen, fasse mich in diesem Sinne jetzt kurz, aber stehe gerne für Ihre Fragen zur Verfügung."

Nachdem jeweils keine Fragen gestellt worden sind, dankt die Präsidentin Elisabeth Mettler den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit. Auch dankt sie dem Sekretär Linus Bruhin für seine Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche.

7. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler letzte Informationen abgeben kann:

- Das Reservedatum vom 18. Dezember 2009 für eine allfällige weitere Session werde voraussichtlich nicht gebraucht.
- Wie mit der Sessionseinladung angekündigt, werde an dieser Stelle die Frage nach dem grundsätzlichen Sessionstag anzusprechen sein. Es sei von einzelnen Mitgliedern des Kantonskirchenrates gewünscht worden, die Sessionen an einem anderen Tag als dem Freitag durchzuführen. Sie möchte deshalb eine Konsultativabstimmung durchführen um zu sehen, welchen Tag die Mehrheit des Parlamentes wünscht. Bevor aber mit der Diskussion begonnen werde, möchte sie vorweg noch einige Punkte zu bedenken geben. Von einem Parlamentarier sei auch der Samstag als Sessionstag in Betracht gezogen worden. Das Wochenende sei in der Regel jedoch für die Familie und für Freizeitaktivitäten reserviert. Eine Verschiebung vom Freitag auf den Donnerstag würde bedeuten, dass die Publikation des Sessionstermins im Amtsblatt eine Woche früher als jetzt zu erfolgen hätte. Der Postversand der Einladungsunterlagen würde sich an sich nur um einen Tag verschieben, doch wäre dann die öffentliche Publikation vor der postalischen Einladung an die direkt Betroffenen. Es sei des Weiteren durchaus möglich, den Sessionsbeginn auf den späteren Nachmittag, z.B. auf 16.00 Uhr anzusetzen. Jedoch würde sich dann die Session mutmasslich in den Abend hineinziehen. Die Dauer der Session hänge bekanntlich von den jeweiligen zu behandelnden Geschäften ab. Und es sei fraglich, ob ein Bedürfnis bestehe, nach einem langen Arbeitstag noch eine Session abzuhalten. Viele Parlamentarier hätten sich auf den Freitag eingestellt und könnten allenfalls

aus beruflichen Gründen nicht auf den Donnerstag ausweichen. Für alle Fälle werde Werner Inderbitzin zusätzlich auch noch mit den Kirchgemeindepräsidenten über eine Verlegung der Herbstsession auf einen späteren Termin im Oktober diskutieren. Ein späterer Termin im Oktober hätte den Vorteil, dass mehr Zeit zur Vorbereitung der einzelnen Geschäfte nach den Sommerferien zur Verfügung stünde. Andererseits wären die Kirchgemeinden später im Besitz der Zahlen für die Kopfquote und den Finanzausgleich, und der Dezembertermin als Reservedatum wäre für eine allfällige Rückweisung einzelner Geschäfte zu kurzfristig. Bisher habe das Büro der Kantonalkirche für das kommende Jahr jeweils den Donnerstag vorgeschlagen und diese Daten auch im Informationsschreiben vom 13. Mai 2009 provisorisch mit dem 22. April 2010, 23. September 2010 und als Reservedatum der 9. Dezember 2010 angegeben. Bei einer Bevorzugung des Freitags wie bis anhin wären diese Daten analog am 23. April 2010 für die Frühlingssession, am 24. September 2010 für die Herbstsession und am 10. Dezember 2010 als Reservedatum.

Nachdem keine Voten erfolgen, führt sie die **Konsultativabstimmung** über den Donnerstag oder den Freitag als Sessionstag durch. Diese ergibt eine beinahe einstimmige Bevorzugung des **Freitags**. Gestützt darauf kündigt sie an, dass damit das dafür zuständige Büro des Kantonskirchenrates die Sessionstage 2010 auf die Freitage 23. April 2010, 24. September 2010 und 10. Dezember 2010 (Reservedatum) festlegen werde.

- Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.
- Die Stimmkarten und Namenstäfelchen seien beim Ausgang zu deponieren, da sie für die nächste Session wieder benötigt würden.
- Zum Schluss danke sie herzlich dem Vizepräsidenten Peter Trutmann für die gute Unterstützung, dem Kantonalen Kirchenvorstand für die konstruktive Zusammenarbeit, sowie dem Sekretär Linus Bruhin für die grosse Arbeit und das Engagement. Ebenso danke sie allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats für die Teilnahme und die aktive Mitarbeit. Ebenso möchte sie noch ein paar Gedanken zum "Segen im Herbst" mit auf den Weg geben: "Früchte reifen und fallen ab, Blätter erstrahlen in gelben und rotgoldenen Farben. Wir nehmen Abschied von den Freuden des Sommers, dem Schwimmen und Reisen, dem Wandern und Feiern. Ruhe und Einsamkeit schenken uns Zeit. Wir sammeln innere Kräfte. Segen spricht zu uns aus den Blüten des Frühlings, aus der Fülle des Sommers, aus der Kargheit des Herbstes, aus der Stille des Winters." Sie wünsche allen eine gute Zeit, frohe Weihnachten und alles Gute zum Neuen Jahr, auch wenn das noch in weiter Ferne liege. Sie freue sich, alle an der Frühlingssession 2010 wiederzusehen.

Diesen Worten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

Einsiedeln, 21. Oktober 2009

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Mettler

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.